**Zeitschrift:** Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

**Band:** 26 (1984) **Heft:** 1: IV-Rente

**Artikel:** Halbe Rente : ein Beispiel

**Autor:** Gejdorus, Jiri

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-156907

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

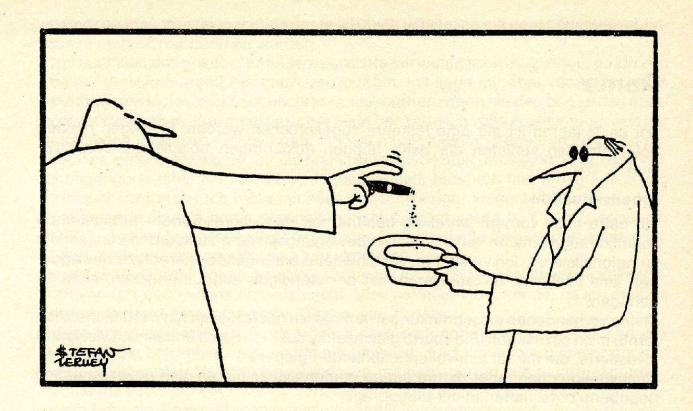
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Halbe rente - ein beispiel

Im buchhandel verdient man ohnehin schlechter als in einer kaufmännischen anstellung. Das sagten sie mir damals, als ich meine stelle als hilfsbuchhalter in einer grossbuchhandlung antrat. Als probezeit hatte ich die üblichen 3 monate, ich arbeitete 4 stunden pro tag, 5 tage in der woche. Als monatslohn bekam ich fr. 800.-. Dazu hatte ich meine ausserordentliche IV-rente. Nach der probezeit beschlossen mein chef und die IV, dass ich für das gleiche geld 6 stunden am tag arbeite. Nach einiger zeit bekam ich lohnerhöhung, von da an fr. 900.- pro monat. Das ging gut ein halbes jahr lang. Eines tages kam ein IV-brief. Darin stand zu lesen, dass mein jahreseinkommen um so und soviel fränkli zu hoch sei, um eine ganze rente zu rechtfertigen. Von nun an würde mir eine halbe rente ausbezahlt. Der betrag, den ich zuviel verdient hatte, betrug auf einen monat umgerechnet ca. fr. 20.-. So hatte ich mit einer lohnerhöhung von fr. 100.- einen einkommensverlust von fr. 500.- (in etwa) erwirtschaftet. Mit gemischten gefühlen ging ich dann zum rechtsdienst für behinderte an der Bürglistrase. Dort wurde für mich ein rekursverfahren eingeleitet. Nach einigen wochen wurde mir die aberkannte halbe rente wieder zugesprochen und erst noch rückwirkend. Die sachbearbeiter hatten das ganze auch ein wenig spitzfindig gefunden, aber in einem so ausgeklügelten apparat wie der IV kämen solche pannen manchmal vor, wurde mir später einmal lächelnd gesagt.

Jiri Gajdorus, Limmatstr. 161, 8005 Zürich